



natureplus
Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T +49 (0)6223 / 861147
info@natureplus.org

natureplus e.V.

Vergaberichtlinie 0700

**OBERFLÄCHENBESCHICHTUNGEN
AUS NACHWACHSENDEN ROHSTOFFEN
(LACKE, LASUREN, ÖLE, WACHSE)**

Ausgabe: März 2009

zur Vergabe des Qualitätszeichens





Vergaberichtlinie 0700

OBERFLÄCHENBESCHICHTUNGEN AUS NACHWACHSENDEN ROHSTOFFEN (LACKE, LASUREN, ÖLE, WACHSE)

Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T +49 (0)6223 / 861147
info@natureplus.org

Stand: März 2009

Seite 2 von 3

0 Präambel

Die natureplus-Vergabekriterien sind hierarchisch aufgebaut. Jedes Produkt, das nach einer Produkt-Vergaberichtlinie geprüft wird, muss zugleich auch die Anforderungen der Basiskriterien (RL0000) sowie der zugehörigen Produktgruppenrichtlinie erfüllen (siehe auch § 2). Um Doppelnennungen zu vermeiden, sind diese Anforderungen im Regelfall in der Produkt-Vergaberichtlinie nicht nochmals aufgeführt.

1 Anwendungsbereich

Die nachfolgende Vergaberichtlinie enthält die Anforderungen für Oberflächenbeschichtungen auf pflanzlicher Basis zur Auszeichnung mit dem Qualitätszeichen natureplus. Dazu zählen

- Lacke und Lasuren für Holz (Vergaberichtlinie 0701)
- Lacke und Lasuren für Spezialanwendungen (Vergaberichtlinie 0702)
- Öle und Wachse (Vergaberichtlinie 0703)

Die Vergaberichtlinie ist ausschließlich auf die genannte Produktgruppe anzuwenden.

2 Vergabekriterien

Voraussetzung für die Auszeichnung eines Produktes mit dem Qualitätszeichen natureplus bildet die Erfüllung der Basiskriterien (Vergaberichtlinie RL0000).

2.1 Zusammensetzung, Stoffverbote, Stoffbeschränkungen

Das Produkt muss mindestens zu 90 M-% aus nachwachsenden und mineralischen Rohstoffen sowie Wasser bestehen.

Dem Produkt dürfen folgende Stoffe nicht zugesetzt werden:

- Weichmacher (im Sinne der VDL-RL 01)
- Glykolverbindungen
- APEO's (Alkylphenolethoxylate)
- Halogenorganische Verbindungen
- Zinnorganische Verbindungen
- Azofarbstoffe, die krebserzeugende Amine abspalten
- Biozide, die nicht der Topfkonservierung dienen (Filmkonservierungsmittel)



natureplus

Kleppergasse 3
D-69151 Neckargemünd
T +49 (0)6223 / 861147
info@natureplus.org

Vergaberichtlinie 0700

OBERFLÄCHENBESCHICHTUNGEN AUS NACHWACHSENDEN ROHSTOFFEN (LACKE, LASUREN, ÖLE, WACHSE)

Stand: März 2009

Seite 3 von 3

- Isothiazolinone
- Formaldehydabspalter

Das Produkt darf nicht mit Pigmenten und Sikkativen auf der Basis von Blei-, Cadmium, Chrom VI und deren Verbindungen zubereitet sein. Ökologisch und toxikologisch problematische Pigmente, wie z.B. Neapelgelb, dürfen nicht eingesetzt werden.

2.2 Rohstoffgewinnung, Fertigung der Vorprodukte und Produktion

Für die Einsatzstoffe sind Herkunftsnachweise zu führen. Verwendetes Titandioxid muss der EU-RL 92/112/EWG entsprechen.

Die Herstellung der Produkte muss derart erfolgen, dass die nachfolgend aufgelisteten ökologischen Kennwerte pro kg auslieferfertiges Produkt eingehalten werden.

Prüfparameter	Richtwert	Prüfmethode
Ökologische Kennwerte		Richtwerte für Anwendung im Innenbereich
Nicht erneuerbare Energieträger [MJ/kg]	65,0	„Methode für die Ökobilanzierung von Produkten für den Hoch- und Innen-ausbau“. IBO – Österreichisches Institut für Baubiologie und –ökologie GmbH, Wien. Letzte Bearbeitung 18.03.2009
Treibhauspotential [kg CO ₂ -equiv./kg]	2,5	
Photosmog [kg Ethylen-equiv./kg]	0,05	
Versauerung [kg SO _x -equiv./kg]	0,03	

Bei Überschreitung eines einzelnen Richtwerts ist im Einzelfall zu prüfen, ob diese im Sinne einer Gesamtoptimierung der Produktherstellung zulässig ist. Weitere Indikatoren, die im Rahmen der Prüfung berechnet werden, sind:

- Erneuerbare Energieträger [MJ/kg]
- Verbrauch abiotischer Ressourcen [kg Sb eq./kg]
- Überdüngung [kg Phosphat-equiv./kg]
- Ozonabbaupotential [kg R11-equiv./kg]

2.3 Verarbeitung / Einbau

Die Einhaltung der Verpackungsverordnung BGBl 648/1996 muss nachgewiesen werden.